

Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): -

Fraktion(en): FPÖ

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Christopher Drexler

Betreff:

Pflegeheimprojekt Mürzzuschlag

Wie der Landesrechnungshof Steiermark (LRH) in seinem Projektkontrollbericht vom 15. Oktober 2015 festhält, befindet sich das Landespflegezentrum Kindberg seit Jahren in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dementsprechend hatte die Landesregierung im Jahr 2009 noch die Sanierung des Pflegeheims beschlossenen – veranschlagt wurden Kosten in Höhe von 15.525.000 Euro. Anfang 2013 folgte dann jedoch die Abkehr von diesem Vorhaben. So brachte die Landesregierung dem Landtag am 22. Jänner 2013 per Stellungnahme zur Kenntnis, dass der Neuerrichtung einer Pflegeeinrichtung am Areal des LKH Mürzzuschlags der Vorzug zu geben sei. Begründet wurde der Sinneswandel im Wesentlichen mit potentiellen Synergieeffekten und Kooperationsfeldern zwischen dem LPZ und dem nahegelegenen LKH in der Verwaltung, Speiseversorgung, Wirtschaftsführung, technischem Dienst und Reinigung. Auch würden für den laufenden Betrieb bei einem Neubau in Mürzzuschlag deutlich weniger Betriebskosten und Kosten für Infrastruktur anfallen. Als Baubeginn ist der März 2016 vorgesehen, mit der Fertigstellung wird bis zum September 2017 gerechnet. Die Inbetriebnahme des LPZ Mürzzuschlag soll dann im Dezember 2017 erfolgen.

In seinem Bericht vom 15. Oktober 2015 führt der LRH nun mehrere Kritikpunkte am Projekt LPZ Mürzzuschlag an. So erfolgte für die am Standort Mürzzuschlag geplanten 110 Pflegebetten keine gesonderte Bedarfsermittlung. Es wurde am 3. Mai 2013 lediglich ein Gutachten der A8 vorgelegt, wonach sich für den Standort Kindberg aus quantitativer Sicht ein Bedarf von 248 Betten ergibt. Nach Ansicht der KAGes sei diese Bedarfsfeststellung auch für Mürzzuschlag gültig, wie auf entsprechende Nachfrage des LRH bestätigt wurde.

Der Landesrechnungshof kritisiert des Weiteren, dass kein Vergleich der Kosten der Sanierung des bestehenden LPZ in Kindberg mit den Kosten des Neubaus in Mürzzuschlag vorgelegt wurde. Genauso wenig wurden Berechnungen für die in mehreren Beschlüssen behauptete „kostengünstigere Variante“ übermittelt. Vielmehr stellte der LRH fest, dass die Kosten für das LPZ Mürzzuschlag im Vergleich zu den herangezogenen 18 Referenzprojekten als hoch einzustufen sind. Die große Bruttogrundfläche wirkt sich außerdem auf die Errichtungskosten und die Folgekosten aus.

Die Landesregierung begründete ihre Präferenz hinsichtlich eines Neubaus des LPZ am Standort Mürzzuschlag mit potentiellen Kooperationsfeldern mit der dort befindlichen Krankenanstalt. Bis auf die Kosteneinsparung durch die gemeinsame Nutzung der Küche sind für den LRH allerdings keine monetär bewerteten Synergiepotentiale infolge der zukünftigen Nähe des Pflegeheims zum LKH Mürzzuschlag erkennbar.

Ein wesentlicher Kritikpunkt im Projektkontrollbericht des LRH sind zudem die nicht vorhandenen Nachnutzungspläne der Landesregierung bzw. der KAGes hinsichtlich der Liegenschaft des LPZ Kindberg. In der Projektdarstellung des LPZ Mürzzuschlag wird diese weder beschrieben noch finanziell bewertet.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Warum wird im Projektplan des LPZ Mürzzuschlag die Nachnutzung des LPZ Kindberg nicht beschrieben?
2. Wie sehen die Nachnutzungspläne für das LPZ Kindberg aus?
3. Können Sie eine Nachnutzung des LPZ Kindberg als Asylquartier ausschließen?
4. Warum wurde für das LPZ Mürzzuschlag kein Bedarfsgutachten erstellt?
5. Wie errechnet sich der Bedarf der 110 geplanten Betten am Standort Mürzzuschlag?
6. Welche potentiellen Synergieeffekte zwischen dem LKH Mürzzuschlag und dem geplanten LPZ gibt es?
7. Wie lassen sich diese monetär bewerten?
8. Inwiefern ist die Neuerrichtung des LPZ am Standort Mürzzuschlag günstiger als die Sanierung des bestehenden Pflegeheims in Kindberg?
9. Werden alle Heimbewohner des LPZ Kindberg im LPZ Mürzzuschlag untergebracht werden können?
10. Falls nein, wo sollen diese untergebracht werden?
11. Wann wurden die Heimbewohner des LPZ Kindberg über die Schließung des Heims informiert?
12. Unterstützen alle Heimbewohner bzw. deren Verwandte des LPZ Kindberg die Übersiedlung in andere Pflegeheime?
13. Warum fehlt eine klare Definition und Integration der übergeordneten Projektziele (bzw. auch Nicht-Ziele) im Projekthandbuch des LPZ Mürzzuschlag (siehe Kritik des LRH)?
14. Wird eine aktive Evaluierung hinsichtlich der potentiellen Wiederverwendung von Einrichtungsgegenständen des LPZ Kindberg am Standort Mürzzuschlag erfolgen?
15. Falls nein, warum nicht?
16. Welche gemeinsamen Potentiale ergeben sich durch die räumliche Nähe des LPZ Mürzzuschlag zum benachbarten LKH hinsichtlich der pflegerischen und medizinischen Versorgung?
17. Werden das angekündigte neue Pflege- und Betreuungsgesetz und das neue Verrechnungsmodell mit den Pflegeheimbetreibern Auswirkungen auf die Gebarung des LPZ Mürzzuschlag und auf die Struktur des dortigen Pflegepersonals haben?
18. Falls ja, welche?
19. Wie sehen die derzeitigen Pläne für das LKH Mürzzuschlag in den nächsten Jahren aus?
20. Wäre es möglich, dass das LKH Mürzzuschlag infolge des – laut Landesrat Christopher Drexler – im Jahr 2016 vorliegenden Spitalsplans geschlossen bzw. das medizinische Leistungsangebot reduziert wird?

Unterschrift(en):

-